

Bitte ausgefüllt an uns zurücksenden!



AachenMünchener Versicherung AG
VD BUSPO
Badeniaplatz 1
76189 Karlsruhe

Tel: 0721-9342/6942 oder /6943 Fax: 0721-9342/6946

Sport-Schadenmeldung zur PKW-Zusatzversicherung

Schaden-Nummer:
Versicherungsnummer:
Kunden-Name:

ACHTUNG:
Zu jedem PKW-Schaden muss die Polizei am Unfallort zur Schadenaufnahme
hinzugezogen werden! Wird dies unterlassen, besteht kein Versicherungsschutz!

Bitte beantworten Sie unsere Fragen, damit wir schnell für Sie tätig werden können.

Name und Anschrift des Vereins: _____

Telefonnummer für Rückfragen (tagsüber): _____ Name: _____

Angaben zum Schadensgeschehen

Wann und wo hat sich der Schaden ereignet? Datum: _____ Uhrzeit: _____

Schilderung des Schadenhergangs / der Unfallursache:
(Bitte fertigen Sie eine Skizze an und reichen Sie eventuell vorhandene Fotos ein.)

Beschreibung der Unfallstelle:

gerade Straße Parkplatz _____
 kurvenreiche Strecke Privatgrundstück

Straßenzustand zur Unfallzeit:

trocken schneeglatt _____
 nass vereist

Witterungsverhältnisse zur Unfallzeit:

sonnig neblig _____
 regnerisch Schneefall

0000008/0000000/006-020/



Anlass der Fahrt

Welche Veranstaltung wurde besucht? _____

Wo fand diese statt? _____

Wann begann und wann endete die besuchte Veranstaltung?

Beginn am _____ / _____ Uhr

Ende am _____ / _____ Uhr

Wurde die Fahrt vom Versicherungsnehmer angeordnet?

nein ja, durch _____

Wann und von welcher Stelle aus erfolgte die Abfahrt?

Hinfahrt _____ Uhr / Rückfahrt _____ Uhr

Ort _____

Welche Vereinsmitglieder wurden mit dem Kfz befördert? Bitte Namen und Anschriften angeben.

In welcher Eigenschaft nahmen der Fahrzeugführer und ggf. die Insassen an der Veranstaltung teil?

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Fahrers:

Telefonnummer des Fahrers:

Ist der Fahrer Vereinsmitglied?

nein ja, seit _____

Ist der Fahrer im Besitz eines gültigen Führerscheines?

nein ja, Klasse(n) _____

000006/000000/010-020/



Amtliche Ermittlungen und Zeugen

Wurde die Polizei zur Schadenaufnahme am Unfallort hinzugezogen? Ohne das Hinzuziehen der Polizei am Unfallort zur Schadenaufnahme besteht kein Versicherungsschutz!

ja, am _____

Dienststelle: _____

Aktenzeichen: _____

nein, weil _____

Wurde dem Fahrzeugführer aus Anlass des Unfalles der Führerschein abgenommen?

nein ja, weil _____

Wurde gegen den Fahrzeugführer ein Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?

- nein ja, Behörde: _____
bei Strafverfahren - Aktenzeichen: _____
bei Bußgeldbescheid - Ordnungswidrigkeitszeichen _____

Wurde der Schaden durch ein anderes Fahrzeug oder durch einen anderen Verkehrsteilnehmer verursacht?

- nein ja, Name und Anschrift des Unfallgegners:

Wurde der Unfallgegner verwarnt?

- nein ja, weil _____

Sind weitere Zeugen vorhanden?

- nein ja, Name und Anschrift:

Angaben zum beschädigten Fahrzeug

Technische Daten:

Amtl. Kennzeichen: _____ Fahrzeugart: _____
Hersteller: _____ Typ: _____ km-Stand: _____
Erstzulassung: _____ Halter des Kfz: _____
Anschrift: _____

Welche Teile des Fahrzeuges wurden beschädigt?

Geschätzte Höhe der Reparaturkosten?

Wo kann das beschädigte Fahrzeug besichtigt werden?

Name: _____ Telefon: _____
Anschrift: _____

0000006/0000000/011-020/



Wichtiger Hinweis:

Vor Instandsetzung des beschädigten Fahrzeuges bzw. dessen Verkauf ist eine Abstimmung über den weiteren Verfahrensweg mit dem Servicebüro des LSB bzw. der AachenMünchener erforderlich, in dringenden Fällen telefonisch. Ausgewechselte Teile sind bis zum Abschluss der Schadenbearbeitung aufzubewahren.

Angaben zur Kfz-Versicherung des beschädigten Fahrzeuges

Bei welcher Gesellschaft besteht die Kfz-Haftpflichtversicherung?

Name: _____ Sitz: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Besteht eine Kaskoversicherung?

- Vollkasko einschließlich Teilkasko mit _____ EUR Selbstbeteiligung
- ausschließlich Teilkasko mit _____ EUR Selbstbeteiligung
- weder Vollkasko noch Teilkasko

Besteht für Ihr Fahrzeug ein Schutzbrief (z.B. ADAC, AVD oder bei einer Versicherung)?

nein ja, bei _____

Bankverbindung

Die Entschädigung soll überwiesen werden an:

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____

Name und Sitz der Bank _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vereins

Unterschrift Fahrzeughalter

Unterschrift Fahrzeugführer

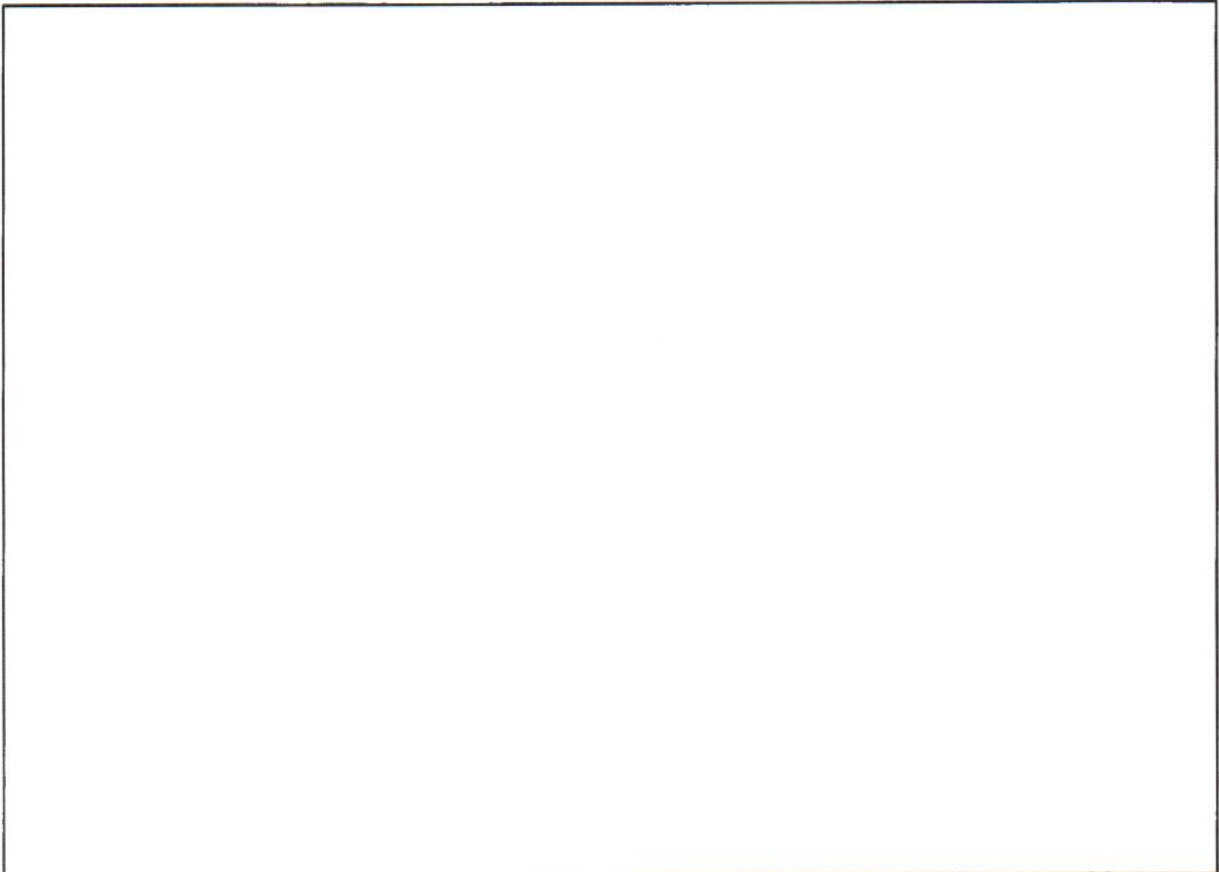
0000006/0000000/012-020/



Bitte fügen Sie der Schadenanzeige folgende Unterlagen bei:

- 1. Veranstaltungsnachweis (z.B. Trainingsplan, Ansetzung, Einladung, Ausschreibung, Spielbericht der Sportveranstaltung, etc.)**
- 2. Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehemals Kfz-Schein) des beschädigten Fahrzeuges**
- 3. Kopie der aktuellen Kfz-Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein bzw. Beitragsrechnung) des beschädigten Fahrzeuges**
- 4. Mitgliedsnachweis des Fahreres oder der zu befördernden Person (z.B. Kopie Kontoauszug der Beitragszahlung, Auszug Mitgliederliste)**

Bitte ggf. Skizze anfertigen:



0000006/0000000/013-020/



Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang wir Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit).
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit).
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einer anderen Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung unserer Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, können wir unsere Leistungen kürzen, ggfs. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens.
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.
- arglistig verletzen, sind wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir leisten jedoch auch, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass wir den Versicherungsfall und unsere Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.

